

**S a t z u n g**  
**über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der**  
**Ortsgemeinde Bogel**  
**vom 15.11.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bogel, Flur 24 Flurstück Nr. 77/1 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr vollumfänglich erforderlich und wird teilweise eingezogen. Der betreffende Teilbereich des Weges ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

**§ 2**

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden für den eingezogenen Teil des Flurstückes aufgehoben.

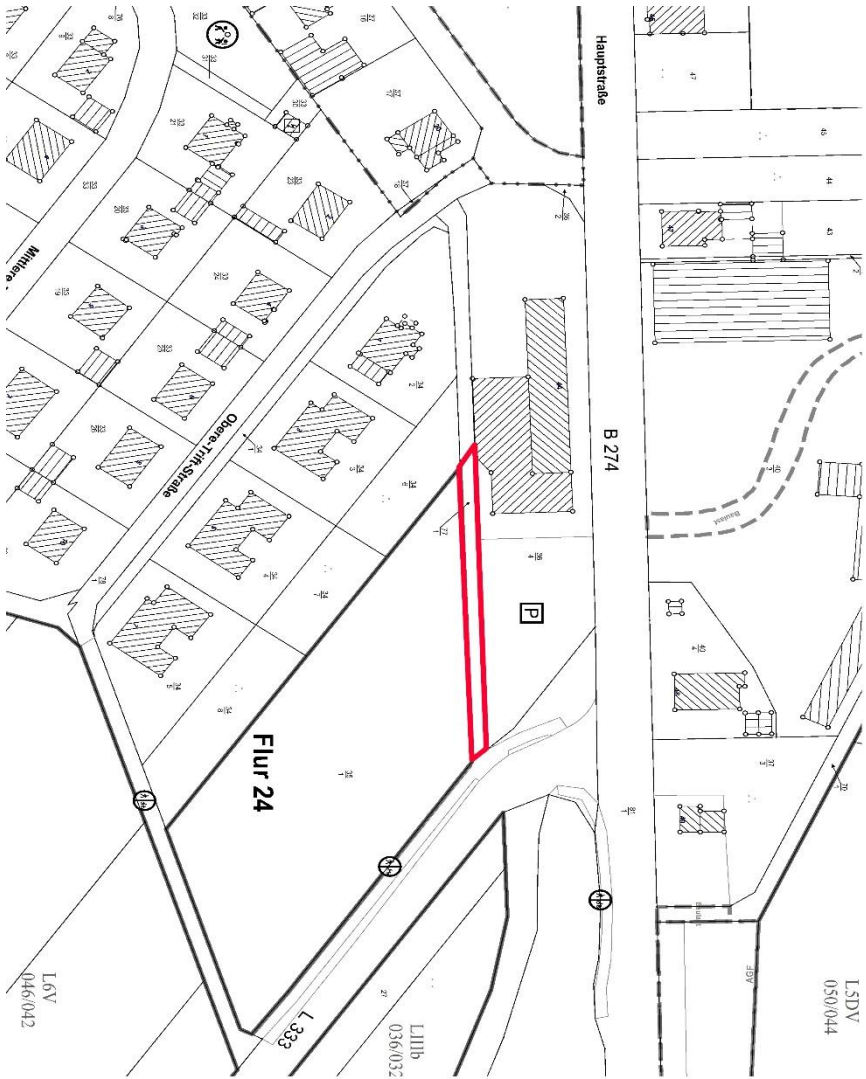
**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bogel, den 15.11.2019

Gez. Diefenbach (S.)

Ortsbürgermeister



V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.08.2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 14.08.2019 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 06.11.2019 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 15.11.2019 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 21.11.2019 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.
4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2  
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel            (S.)

Michel